

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 05 Stand 10.09.2021

Ersetzt Ausgabe vom 23.02.2021

Seite 1 von 10

Schukolin[®] Glasreiniger

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
Schukolin[®] Glasreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Oberflächenreiniger.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	HERWETEC [®] GmbH	
Straße/Postfach	Kleines Feldlein 16-20	
Nat.-Kennz./PLZ/Ort	D – 74889 Sinsheim-Dühren	
E-Mail	info@herwetestec.com	
Telefon	+49 7261 9281 – 901	
Telefax	+49 7261 9281 – 900	
Datenblatterstellung	info@chemieberatung.com	(Nicht zur Anforderung von Sicherheitsdatenblättern verwenden)

1.4 Notrufnummer
+49 7261 9281 – 901 außerhalb der Geschäftszeit +49 6205 8215

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 2 (H319)

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort **Achtung**

Gefahrenhinweis
H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise
P280
P305+P351+P338

Augenschutz (Schutzbrille) tragen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

HERWETEC[®] GmbH
Kleines Feldlein 16-20 | D-74889 Sinsheim-Dühren
Tel. +49 7261 9281-901 | Fax +49 7261 9281-900
E-Mail info@herwetestec.com | Internet www.herwetestec.com

Die Angaben und Empfehlungen entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und befreien den Abnehmer nicht unsere Ware für seinen Einsatzzweck selbst zu prüfen. Jegliche Haftung aus diesen Hinweisen ist ausgeschlossen.



Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 05 Stand 10.09.2021

Ersetzt Ausgabe vom 23.02.2021

Seite 2 von 10

Schukolin[®] Glasreiniger

P337+P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Nicht erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wässrige Lösung von Tensiden mit Zusätzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Propan-2-ol

EG-Nr. 200-661-7

CAS-Nr. 67-63-0

Anteil 10 – < 12 %

Einstufungskodierungen

Flam. Liq. 2; H225 – Eye Irrit. 2; H319 – STOT SE 3; H336

Ammoniumhydroxid-Lösung

EG-Nr. 215-647-6

CAS-Nr. 1336-21-6

Anteil < 0,2 %

Einstufungskodierungen

Skin Corr. 1B; H314 – Aquatic Acute 1; H400

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen Frischluft, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt Benetzte Kleidung wechseln, betroffene Haut mit viel Wasser abwaschen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Augenarzt konsultieren.

HERWETEC[®] GmbH
Kleines Feldlein 16-20 | D-74889 Sinsheim-Dühren
Tel. +49 7261 9281-901 | Fax +49 7261 9281-900
E-Mail info@herwetec.com | Internet www.herwetec.com

Die Angaben und Empfehlungen entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und befreien den Abnehmer nicht unsere Ware für seinen Einsatzzweck selbst zu prüfen. Jegliche Haftung aus diesen Hinweisen ist ausgeschlossen.



Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 05 Stand 10.09.2021

Ersetzt Ausgabe vom 23.02.2021

Seite 3 von 10

Schukolin[®] Glasreiniger

Nach Verschlucken Mund ausspülen und Wasser trinken lassen, wegen Erstickungsgefahr durch Einatmen von Schaum nicht erbrechen lassen, Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt brennt nicht selbständig, daher Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine Maßnahmen ergreifen, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht betreten – Rutschgefahr. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen vermeiden. Zuständige Behörden benachrichtigen, wenn durch das Produkt die Umwelt belastet wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 05 Stand 10.09.2021

Ersetzt Ausgabe vom 23.02.2021

Seite 4 von 10

Schukolin[®] Glasreiniger

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Gewässer vermeiden. Ausgetretenes Material mit Bindemitteln eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Reste mit Wasser verdünnen und aufwischen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitte 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen aufbewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Nicht mit konzentrierten Mineralsäuren und starken Oxidationsmitteln lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteil mit Grenzwerten nach TRGS 900 (Deutschland)

Propan-2-ol

EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0

AGW 200 ml/m³ (ppm) – 500 mg/m³

Spitzenbegrenzung

Überschreitungsfaktor 2(II)

Bemerkungen DFG, Y

Bestandteil mit Grenzwerten nach TRGS 903 (Deutschland)

Propan-2-ol

EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0

Parameter Aceton

BGW 25 mg/l

Untersuchungsmaterial Vollblut

Probenahme-Zeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.

Untersuchungsmaterial Urin

Probenahme-Zeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.

HERWETEC[®] GmbH

Kleines Feldlein 16-20 | D-74889 Sinsheim-Dühren

Tel. +49 7261 9281-901 | Fax +49 7261 9281-900

E-Mail info@herwetec.com | Internet www.herwetec.com

Die Angaben und Empfehlungen entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und befreien den Abnehmer nicht unsere Ware für seinen Einsatzzweck selbst zu prüfen. Jegliche Haftung aus diesen Hinweisen ist ausgeschlossen.



Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 05 Stand 10.09.2021

Ersetzt Ausgabe vom 23.02.2021

Seite 5 von 10

Schukolin[®] Glasreiniger

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Haut- und Augenkontakt vermeiden, bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei Überschreitung des Arbeitsplatz-Grenzwertes ist in geschlossenen Räumen ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden.

Handschutz Gegen Spritzkontakt bei Entnahme aus dem Kanister Schutzhandschuhe nach EN 374-1 aus Gummi oder Kunststoff empfohlen.

Augenschutz Schutzbrille tragen.

Körperschutz Bei Entnahme aus dem Kanister leichte Schutzkleidung aus Kunststoff oder Gummi empfohlen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	flüssig	Farbe	blau	Geruch	parfümistisch
Schmelzpunkt/Schmelzbereich				Nicht verfügbar.	
Siedebeginn/Siedebereich		ab	95	°C	(Literaturwert)
Flammpunkt			36 - 39	°C	(Literaturwert)
pH-Wert (Konzentrat)	(bei T = 25 °C)		11,2 ± 0,1		
pH-Wert (10 g/l Wasser)	(bei T = 25 °C)		9,5 ± 0,1		
Entzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Zündtemperatur					Nicht anwendbar.
Selbstentzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften					Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr					Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen		untere			Nicht anwendbar.
		obere			Nicht anwendbar.
Dichte	(bei T = 24 °C)		(0,98 ± 0,01)		g/ml #
Löslichkeit in Wasser	(bei T = 20 °C)				In jedem Verhältnis löslich.
Dampfdruck	(bei T = 20 °C)				Nicht verfügbar.

HERWETEC[®] GmbH
 Kleines Feldlein 16-20 | D-74889 Sinsheim-Dühren
 Tel. +49 7261 9281-901 | Fax +49 7261 9281-900
 E-Mail info@herwetestec.com | Internet www.herwetestec.com

Die Angaben und Empfehlungen entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und befreien den Abnehmer nicht unsere Ware für seinen Einsatzzweck selbst zu prüfen. Jegliche Haftung aus diesen Hinweisen ist ausgeschlossen.



Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 05 Stand 10.09.2021

Ersetzt Ausgabe vom 23.02.2021

Seite 6 von 10

Schukolin[®] Glasreiniger

Dampfdichte (Luft = 1)		Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)		Nicht verfügbar.
Viskosität (bei T = 20 °C)	< 20	mPa·s
Lösemitteltrennprüfung		Nicht trennend.
Lösemittelgehalt (VOC EU)	108	g/l
Lösemittelgehalt (VOC CH)	11	%
Verdunstungszahl		Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten über die Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7 „Handhabung und Lagerung“.

10.5 Unverträgliche Materialien

Konzentrierte Mineralsäuren und starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

für Propan-2-ol

LD₅₀ oral (Ratte) 5.050 mg/kg

LD₅₀ dermal (Kaninchen) 12.800 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

HERWETEC[®] GmbH
Kleines Feldlein 16-20 | D-74889 Sinsheim-Dühren
Tel. +49 7261 9281-901 | Fax +49 7261 9281-900
E-Mail info@herwetestec.com | Internet www.herwetestec.com

Die Angaben und Empfehlungen entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und befreien den Abnehmer nicht unsere Ware für seinen Einsatzzweck selbst zu prüfen. Jegliche Haftung aus diesen Hinweisen ist ausgeschlossen.



Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 05 Stand 10.09.2021

Ersetzt Ausgabe vom 23.02.2021

Seite 7 von 10

Schukolin[®] Glasreiniger

Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

für Propan-2-ol

LC₅₀ Fisch 9.640 mg/l / 96 h

LC₅₀ Krustentiere 1.400 mg/l / 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

HERWETEC[®] GmbH
Kleines Feldlein 16-20 | D-74889 Sinsheim-Dühren
Tel. +49 7261 9281-901 | Fax +49 7261 9281-900
E-Mail info@herwetec.com | Internet www.herwetec.com

Die Angaben und Empfehlungen entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und befreien den Abnehmer nicht unsere Ware für seinen Einsatzzweck selbst zu prüfen. Jegliche Haftung aus diesen Hinweisen ist ausgeschlossen.



Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 05 Stand 10.09.2021

Ersetzt Ausgabe vom 23.02.2021

Seite 8 von 10

Schukolin[®] Glasreiniger

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung. Das Produkt enthält keine Zusätze an organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitraten und Schwermetallverbindungen.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

EU-Abfallschlüssel

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 05 Stand 10.09.2021

Ersetzt Ausgabe vom 23.02.2021

Seite 9 von 10

Schukolin[®] Glasreiniger

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen
Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)
Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen
Nicht anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz
Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
Anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
Anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft	Nicht anwendbar.
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510	LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblatt M 004 der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 05 Stand 10.09.2021 Ersetzt Ausgabe vom 23.02.2021 Seite 10 von 10

Schukolin[®] Glasreiniger

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

Flam. Liq. 2; H225	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Skin Corr. 1B; H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 1, Unterkategorie 1B; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3; H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Acute 1; H400	Akut gewässergefährdend (Kategorie 1); Sehr giftig für Wasserorganismen.

Einstufung und verwendete Verfahren zur Ableitung der Einstufung des Gemisches gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)

<u>Einstufung</u>	<u>Verwendete Bewertungsmethode</u>
Eye Irrit. 2; H319	Einstufung gemäß Berechnungsverfahren

Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

Abkürzungen

#	Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.
AGW	Arbeitsplatz-Grenzwert.
BGW	Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.
CH	Schweiz.
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).
EU	Europäische Union.
LGK	Lagerklasse.
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
VOC	Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK	Wassergefährdungsklasse.
Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.